



**Ulrich Kelber**  
Bonns  
Bundestagsabgeordneter

## Newsletter



Aktuelles

Bonn

Berlin

Service

Nr. 12/2006, 125. gesamt / 23.06.2006

### Zitat

«Manche sehen in Ihnen ja schon den Problembären der Regierung, so eine Art Bruno oder JJ1 der deutschen Volkswirtschaft.»

(FDP-Fraktionsvize Rainer Brüderle am Freitag in der abschließenden Beratung des Bundeshaushalts 2006 im Bundestag an die Adresse von Bundeswirtschaftsminister Michael Glos (CSU).)

### Themen in dieser Ausgabe:

- Regierungsrolle
- Wohnen im Alter
- Grüne Gentechnik
- Verbraucherinformationsgesetz
- Regionale Wirtschaftsstruktur
- Internationaler Strafgerichtshof
- Energieförderung in der EU
- Diese Woche im Plenum

### Merkel und CDU/CSU müssen in der Regierungsrolle ankommen

Es gibt Tage, da kann man sich in Berlin einfach nur wundern: Auch nach sieben Monaten in einer gemeinsamen Regierung und mit einem gemeinsamen Haushalt sitzen einem CDU/CSU-Politiker immer wieder wie Oppositionspolitiker gegenüber. In Koalitionsverhandlungen werden Mehrausgaben gefordert, ohne eine Gegenfinanzierung vorzuschlagen. Bei der Frage nach den Konsequenzen für den Haushalt wird dann nur mit der Schulter gezuckt. Draußen, vor der Tür und vor den Kameras, fordern die gleichen Leute mit Vehemenz eine Haushaltskonsolidierung.

Nicht anders das Bild in Redebeiträgen im Plenum: Statt sich auf die Darstellung der eigenen Regierungspolitik zu konzentrieren, wird in Oppositionstil die Regierungsarbeit der letzten Jahre, an der ja immerhin der Koalitionspartner beteiligt war, kritisiert. Anschließend beschwert sich dann der Geschäftsführer der CDU/CSU-Fraktion, die SPD habe bei den Rednern seiner Fraktion so wenig geklatscht.

Eine ganze Zeit lang war Merkel der ruhende Fels in diesem Chaosmeer von CDU/CSU. Angesichts sinkender Umfragerate scheint aber auch die Kanzlerin nervös zu werden: Deutschland sei ein Sanierungsfall, behauptete sie vor ihren Freunden beim BDI im Stil einer Oppositionspolitikerin, die die Stimmung im Land schlecht reden will. Kein Wort darüber, dass Deutschland Exportweltmeister ist, bei den Bildungsergebnissen aufholt, die wettbewerbsfähigsten Unternehmen europaweit hat, bei Patentanmeldungen führend ist und ein Gesundheits- und Verkehrssystem hat, dass weltweit Bestnoten erhält.

In Europa schreiben die Zeitungen seit gut eineinhalb Jahren Berichte wie „Deutschland kommt wieder“ und die eigene Regierungschefin redet das Land herunter. Es wäre gut, wenn CDU/CSU und die CDU-Vorsitzende endlich in der Regierungsrolle ankämen.

- Ulrich Kelber -

### Ratgeber für das Wohnen im Alter erschienen

Einen Ratgeber für das Wohnen im Alter haben die Stiftung Warentest und das Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA) zusammen mit der Bertelsmann Stiftung herausgegeben. Das Buch mit dem Titel «Leben und Wohnen im Alter» gibt nach Informationen des KDA vom Mittwoch auch einen Überblick über die Vielfalt an zukunftsorientierten

Wohnmodellen für Senioren.

Der Ratgeber informiert über Kriterien für eine altersgerechte Wohnung und Hilfen im Alltag, über Wohn- und Hausgemeinschaften, Mehrgenerationenwohnen und betreute Wohngruppen. Zudem stellt er Wohnformen wie das betreute Wohnen oder das Pflegeheim vor und gibt Entscheidungshilfen für die richtige Auswahl. Zielgruppe sind Menschen, die

für sich selbst oder für ihre Eltern nach passenden Lösungen suchen, um ihre Wohnsituation zu verbessern und «alterstauglich» zu machen.

Hinweis: Der Ratgeber «Leben und Wohnen im Alter» kostet 19,90 Euro und ist im Buchhandel oder über die Internetseite der Stiftung Warentest (<http://www.test.de/shop>) erhältlich.

## Potenziale der Grünen Gentechnik umstritten

Rechnet sich die grüne Gentechnik oder hat sie kaum Zukunftspotenziale? Diese Frage stand im Mittelpunkt einer gemeinsamen Veranstaltung des Ausschusses für Bildung und Forschung und des Büros für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB) am Mittwochmittag. Bereits im April hatten die Experten des TAB einen Bericht zum Projekt "Grüne Gentechnik - transgene Pflanzen der 2. und 3. Generation" vorgelegt, der nun die Grundlage des Gesprächs bildete. Der Bericht des TAB und die Ausführungen seiner Vertreter stießen auf dezidierten Widerspruch von Wirtschaftsvertretern. Kristina Sinemus, Mitarbeiterin der Genius GmbH, kritisierte, der Bericht bilde nicht den aktuellen Stand der Forschung und Entwicklung ab und zeichne ein

"schiefes Bild", weil ein Spezialbereich auf die Grüne Gentechnik insgesamt generalisiert werde. Auch ein Vertreter der BASF bemängelte, der TAB-Bericht arbeite mit den falschen Indikatoren. Das TAB solle künftig die "Dinge anders anpacken". Beide Wirtschaftsvertreter betonten, die Perspektiven der Grünen Gentechnik seien gut. Dies bewiesen auch die 1.500 Patentanmeldungen in diesem Bereich seit 2004. Man müsse Pflanzen "in Zukunft anders definieren als bisher". Das TAB hatte die ökonomischen, ökologischen und sicherheitsrelevanten Auswirkungen der neuen Generationen gentechnisch veränderter Pflanzen untersucht. Als Pflanzen der zweiten Generation werden dabei gentechnisch veränderte Pflanzen bezeichnet, die sich kurz vor der industriellen Zulassung in der so genannten "Pipeline" befinden.

Pflanzen der dritten Generation sind diejenigen im Forschungs- bzw. sehr frühen Entwicklungsstadium. Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen "nutzungsveränderte" Pflanzen für funktionelle Lebensmittel, für Pharmazeutika und die industrielle Stoffproduktion. Das TAB kam dabei zu dem Schluss, dass die Nutzung genveränderter Pflanzen auf dem Anwendungsfeld der Pharmazeutika "nicht so vorteilhaft, wie häufig postuliert", erscheint. Das Anwendungsfeld der industriellen Stoffe sei "überraschend wenig entwickelt" und auch bei der Verwendung gentechnisch veränderter Pflanzen für funktionelle Lebensmittel sei die "postulierte Vorteilhaftigkeit noch nicht erwiesen". In den kommenden zehn bis 15 Jahren sei ein umfangreicher Anbau dieser Pflanzen "nicht zu erwarten".

## Verbraucherinformationsgesetz: Rechtsverstöße sind keine Geschäftsgeheimnisse

Die bei der Anhörung zum Verbraucherinformationsgesetz vorgebrachten Anregungen der Expertinnen und Experten werden in das Gesetz aufgenommen. Die Koalitionspartner haben sich auf eine Änderung geeinigt, die im Gesetzestext die "Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse" präziser definiert. Damit wird ausdrücklich klar gestellt, dass Informationen über Rechtsverstöße nicht dem Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen unterliegen, und Verbraucherinnen und Verbrauchern Informationen dazu nicht verweigert werden dürfen.

Außerdem werden die Bearbeitungsfristen für die Informationsanliegen von ursprünglich acht Wochen auf vier Wochen verkürzt.

In der Ausschussberatung und der Beschlussempfehlung soll außerdem unmissverständlich darauf hingewiesen werden, dass die Öffentlichkeit bei Skandalen von den Behörden grundsätzlich informiert wird und nur in Ausnahmefällen von der Information abgesehen werden kann. Die im Verbraucherinformationsgesetz vorgesehene Erweiterung der Befugnisse der Behörden

zur Information der Öffentlichkeit über in Skandale verwickelte Unternehmen durch die Soll-Regelung ist nur so und nicht anders zu verstehen.

Mit der Verabschiedung des Gesetzes in der nächsten Woche wird ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Weg zu mehr Transparenz und stärkeren Verbraucherrechten gemacht.

## Regionale Wirtschaftsstruktur mit 694 Millionen Euro stärken

Im Bundeshaushalt für dieses Jahr sind Barmittel des Bundes zur Bundesländer-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA) in Höhe von 694,08 Millionen Euro eingeplant. Dies geht aus dem 35. GA-Rahmenplan für den Zeitraum von 2006 bis 2009 (16/1790) hervor. Bund und Länder finanzieren mit diesen Mitteln gemeinsam gewerbliche Investitionen sowie Investitionen in die wirtschaftsnahen Infrastruktur in strukturschwachen Gebieten. Nach Abzug von 7 Millionen Euro für Bürgerschaftsausfälle verteilen sich die Mittel in Höhe von 586,72 Millionen Euro auf Berlin und die neuen Bundesländer und in Höhe von 100,35 Millionen Euro auf die alten Bundesländer. Am meisten soll in diesem Jahr Sachsen mit 150,2 Millionen Euro profitieren, gefolgt von Sachsen-

Anhalt mit 104,03 Millionen Euro, Brandenburg mit 96,34 Millionen Euro, Thüringen mit 91,47 Millionen Euro, Mecklenburg-Vorpommern mit 76,16 Millionen Euro und Berlin mit 68,53 Millionen Euro. Die meisten Gelder für die westdeutschen Bundesländer fließen nach Niedersachsen mit 30,14 Millionen Euro, Nordrhein-Westfalen mit 29,49 Millionen Euro und Schleswig-Holstein mit 10,86 Millionen Euro. Baden-Württemberg und Hamburg erhalten keine GAMittel. Zur Bewilligung neuer Projekte sind Verpflichtungsermächtigungen des Bundes in Höhe von 587,1 Millionen Euro vorgesehen, von denen 503 Millionen Euro auf die neuen Länder und Berlin und 84 Millionen Euro auf die alten Länder entfallen. Für Investitionen der gewerblichen Wirtschaft in den neuen Ländern gelten Förderhöchstsätze von 50

Prozent für kleine und mittlere Unternehmen und von 35 Prozent für sonstige Betriebsstätten. In den strukturstärkeren Regionen der neuen Länder und in der Arbeitsmarktregion Berlin betragen die Höchstsätze 53 Prozent für kleine und mittlere Unternehmen und 28 Prozent für sonstige Betriebsstätten. In den westlichen Fördergebieten mit schwerwiegenden Strukturproblemen werden 28 Prozent der Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen und 18 Prozent bei sonstigen Betriebsstätten gefördert. In allen übrigen von der EU genehmigten Fördergebieten betragen die Förderhöchstsätze für Betriebsstätten kleiner Unternehmen 15 Prozent, mittlerer Unternehmen 7,5 Prozent und maximal 100.000 Euro bei sonstigen Betriebsstätten innerhalb von drei Jahren vom Zeitpunkt der ersten Beihilfe an.

## Erste Dialoganzeichen auf Seiten der USA zum Internationalen

### Strafgerichtshof

Es gibt erste vorsichtige Anzeichen für die Bereitschaft zum Dialog der USA zum Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) in Den Haag. Dies deutete Hans-Werner Bußmann, Beauftragter des Auswärtigen Amtes für den IStGH, am späten Mittwochnachmittag im Menschenrechtsausschuss an. Das Ganze sei ein "heikles Thema", selbst bei der Demokratischen Partei, so der Vertreter der Bundesregierung auf Fragen von Abgeordneten der SPD und von den Grünen. Die USA hätten alles getan, um den IStGH zu verhindern.

100 Staaten hätten das so genannte Rom-Statut, das die Beitrittsvoraussetzungen zum IStGH regelt, inzwischen ratifiziert. Nicht darunter seien neben den USA Japan, China, Indien und Russland. Auch von den Staaten der Europäischen Union gebe es einen einzigen, der sich nicht dem Rom-Statut angeschlossen habe: die Tschechische Republik. Es habe, so Bußmann auf Nachfrage von der CDU/CSU, keine Mehrheit für eine Änderung der Verfassung gegeben, die gegenwärtig die Bestimmung enthalte, dass kein Staatsbürger an das Ausland

ausgeliefert werden darf. Die Vertreterin der Union hatte zuvor davon gesprochen, das Ganze sei "pikant". Der IStGH ist laut Bußmann derzeit mit vier Fällen beschäftigt: Uganda, dem Osten der Demokratischen Republik Kongo, der Zentralafrikanischen Republik und dem Sudan (vor allem mit der Region Darfur). Der Etat des Strafgerichtshofs betrage mittlerweile über 80 Millionen Euro, von denen Deutschland 17 Millionen Euro trägt. Er habe zurzeit 405 Stellen besetzt, darunter 16 Bundesbürger.

Alle angegebenen Drucksachen lassen sich auf der Internetseite des Bundestages finden unter:

<http://dip.bundestag.de/parfors/parfors.htm>

Dort einfach die Nr. eingeben

## Termine

**26. - 30.06.06 - Berlin**  
Sitzungswoche des Bundestages in Berlin

3. + 4.07.06 - Berlin  
Sondersitzungen der Fraktionsgremien

**08.07.06, 10:00 - Bonn**  
Bürgersprechstunde vor Ort in Holzlar, Gaststätte am Wolfsbach, Siebengebirgsstr.

**08.08.06, 19:00 - Bonn**  
Bürgersprechstunde vor Ort in Kessenich, Weinstube „Alt Kessenich“, Burbacher Str. 168

## Service

Gute Verbrauchertipps und Links gibt es auch hier:

<http://www.verbraucher.org>

Ulrich Kelber  
Bonns  
Bundestagsabgeordneter

Büro Berlin:  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel: 030—227 700 26  
Fax: 030—227 760 08  
Email: [ulrich.kelber@bundestag.de](mailto:ulrich.kelber@bundestag.de)

Büro Bonn:  
Clemens-August-Str. 64  
53115 Bonn  
Tel: 0228—280 31 35  
Fax: 0228—280 31 36  
Email: [ulrich.kelber@wk.bundestag.de](mailto:ulrich.kelber@wk.bundestag.de)

... und im Internet  
unter  
[www.kelber.de](http://www.kelber.de)

Die Texte der Seiten 2-4 stammen vom Pressezentrum des Bundestages und der SPD-Bundestagsfraktion.



Karikatur: Klaus Stuttmann

## Mechtild Rothe, MdEP: "Zwei Drittel der Energieforschung für Erneuerbare Energien und Energieeffizienz"

"Das Europäische Parlament hat heute ein klares Bekenntnis für Europas Rolle als Vorreiter und Weltmarktführer im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz gegeben. Ich erwarte nun, dass die Kommission diesem Votum folgen wird!" so die SPD - Europaabgeordnete Mechtild Rothe anlässlich der heutigen Abstimmung im Plenum zum 7. Forschungsrahmenprogramm.

**Rothe:** "Diese Entscheidung bietet große Chancen für Europa. Europas neue und innovative Hightech Industrie wird gestärkt und viele neue Arbeitsplätze geschaffen. Aber nicht nur das, die Förderung dieser heimischen Energie garantiert und stärkt auch Europas Wettbewerbsfähigkeit im globalen Markt. Europas Wirtschaft leidet

bereits heute unter der Last von hohen Energiepreisen. Das stetig näher rückende Ende fossiler Energie - inklusive Uran - wird dieses Problem in den nächsten Jahren noch verstärken. Erneuerbare Energie - Technologien haben sich indes in Bezug auf Effizienzsteigerung und Kostensenkung in den letzten Jahren bereits rapide entwickelt. Erneuerbare Energien brauchen nur Technologien, die Ressource ist - mit Ausnahme der Biomasse - kostenfrei. Für einen hohen Anteil erneuerbarer Energien am Energiemix bedarf es jedoch noch weiterer Entwicklungen von bestehenden und neuen EE Technologien sowie auch Speichertechnologien. Solche eindeutigen Entscheidungen sind dafür unerlässlich".

"Diese prioritäre Förderung ist nicht nur aus ökologischen und ökonomischen Gründen notwendig, sie ist auch ein wichtiger Beitrag, den bestehenden immensen Subventionen für fossile und nukleare Energie zu begegnen", so die Energieexpertin **Rothe** abschließend.

Der Antrag der PSE fordert, dass etwa zwei Drittel des Budgets für nicht nukleare Energie (2.385 Milliarden €) in die Forschung und Entwicklung von Technologien im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz gehen sollen. Das bedeutet etwa 1.6 Milliarden € bis 2013. Für Nuklearenergie wird für den gleichen Zeitraum etwa 4 Milliarden € ausgegeben. Der Antrag wurde mit klarer Mehrheit gegen die Mehrheit der EVP- Fraktion angenommen.

### Zum Hintergrund:



### TOPTHEMA

#### **Bundeshaushalt 2006: Konsolidieren und Wachstum fördern**

Der in 2./3. Lesung beschlossene Bundeshaushalt 2006 (Drs. 16/750, 16/1348) ist ein Haushalt des Übergangs. Sanieren, Reformieren und Investieren war als politischer Dreiklang für die Gestaltung des Haushalts maßgebend. Denn die Herkules-Aufgabe der Großen Koalition ist es, sowohl die Haushaltskonsolidierung und die Sicherung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen für die Zukunft zu verwirklichen - ohne die konjunkturelle Entwicklung zu beschädigen -, als auch die Wachstumsbasis durch gezielte Wachstumsimpulse und verbesserte Rahmenbedingungen zu stärken. Der Haushalt 2006 muss zudem den notwendigen Rückenwind verschaffen, um 2007 den dann notwendigen Erfolg bei der Haushaltskonsolidierung erreichen zu können: Sowohl die Regelgrenze des Art. 115 GG, wonach die Nettoneuverschuldung nicht höher als die Investitionen sein darf, muss wieder eingehalten werden und zugleich muss das Maastricht-Defizit-Kriterium erfüllt werden. Diesen Rückenwind wird der Haushalt 2006 zusammen mit den Sparmaßnahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2006, das wir im Deutschen Bundestag bereits beschlossen haben, gewährleisten.

#### **Ausgangslage**

Die öffentlichen Haushalte sind mittlerweile mit über 1,4 Billionen Euro verschuldet. Der Bundeshaushalt ist geprägt von hohen Sozialausgaben, insbesondere wegen der Leistungen an die Rentenversicherung und den Arbeitsmarktausgaben. Zusammen mit den Zinsen und den Personalausgaben finanziert der Bund bereits etwa zu drei Vierteln ausschließlich konsumtive Ausgaben (alle Mittel, die nicht in Investitionen fließen). Ohne ein höheres Wirtschaftswachstum kann die hohe Arbeitslosigkeit nicht abgebaut werden. Die sozialen Sicherungssysteme können nicht stabilisiert werden. Beides ist wieder-

um unabdingbar für die Gesundung der öffentlichen Haushalte. Deshalb wird auch mit gezielten öffentlichen Investitionen des Bundes das wirtschaftliche Wachstum unterstützt. Die zusätzlichen Investitionen in das Bildungs- und Forschungswesen ebenso wie in die Infrastruktur belegen, dass auch im Rahmen strikter Konsolidierung gestaltende Politik möglich ist.

#### **Kreditaufnahme begrenzt**

Der Weg, die Kreditaufnahme des Bundes dauerhaft zu begrenzen, wird bereits besprochen:

- mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2006 und der darin vorgesehenen Erhöhung der Mehrwertsteuer um 3 Prozentpunkte,
- mit dem seit Dezember bereits realisierten Abbau von nicht mehr gerechtfertigten Steuervergünstigungen und Steuergestaltungsmöglichkeiten,
- und mit dem Bundeshaushalt 2007, der Anfang Juli vom Bundeskabinett beschlossen wird.

#### **Eckwerte des Bundeshaushaltes**

Nach Abschluss der Beratungen im Haushaltsausschuss belaufen sich in 2006 die Gesamtausgaben des Bundeshaushaltes auf 261,7 Milliarden Euro. Die Investitionsausgaben betragen 23,225 Milliarden Euro. Die Nettokreditaufnahme wurde gegenüber dem Entwurf um rund 100 Millionen Euro abgesenkt auf nunmehr 38,19 Milliarden Euro. Mit knapp 120 Milliarden Euro verwaltet das Bundesministerium für Arbeit und Soziales 46 Prozent des gesamten Haushaltsvolumens. An zweiter Stelle steht auf der Ausgabenseite mit über 39 Milliarden Euro die Bundesverschuldung. Danach folgen der Etat für das Bundesministerium der Verteidigung und das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. An fünfter Stelle liegt mit 8 Milliarden Euro das Bundesministerium für Bildung und Forschung.

*Fortsetzung nächste Seite ...*



### n o c h H A U S H A L T

... Fortsetzung von Seite 5

#### Rahmenbedingungen des Haushalts 2006

Der Bundeshaushalt 2006 ist ein Haushalt des Übergangs, dies zeigt sich schon daran, dass im Deutschen Bundestag in diesem Jahr zwei Haushalte beraten werden. Konsolidierung mit Augenmaß geht Hand in Hand mit gleichzeitigen Impulsen für Wachstum und Beschäftigung. Die notwendige Konsolidierungspolitik wurde mit Maßnahmen verknüpft, die kurzfristig die Wachstumsdynamik erhöhen - wie Investitionen in Forschung und Bildung und in die Infrastruktur. Nur ein kräftiger und nachhaltiger Wachstumsschub wird ein ausreichend stabiles konjunkturelles Umfeld für die notwendige weitere Haushaltskonsolidierung erreichen können.

Der Bundeshaushalt 2006 muss den nötigen Spielraum verschaffen, um ab 2007 die beiden zentralen haushalts- und finanzpolitischen Ziele zu erreichen: die Einhaltung der Regelgrenzen des Art. 115 GG und des Defizitkriteriums des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes. Die Überschreitung der Regelgrenze des Art. 115 GG ist zur Abwehr einer drohenden Störung des gesamten wirtschaftlichen Gleichgewichts notwendig und gerechtfertigt. Das Ziel eines hohen Beschäftigungswachstums und das Ziel eines angemessenen und nachhaltigen Wirtschaftswachstums würden ernsthaft und nachhaltig gestört, wenn die Konsolidierung nicht konjunkturgerecht stattfindet. Trotz einer erwarteten Zunahme des Bruttoinlandsproduktes um 1,6 Prozent, ist zu erwarten, dass das Ungleichgewicht zwischen außenwirtschaftlichen und binnenwirtschaftlichen Kräften fortbesteht. Die gesamtwirtschaftlichen Wachstumsannahmen sind vorsichtig geschätzt und bewegen sich eher am unteren Ende der Schätzungen der Wirtschaftsforschungsinstitute und an-

derer Organisationen.

Während der Haushaltsberatungen 2006 traten verschiedene Entwicklungen ein, die zum einen zu deutlichen Mehrbelastungen, zum anderen aber auch zu einer verbesserten Einnahmesituation geführt haben: Die Kosten des Arbeitslosengeld II werden den im Regierungsentwurf vorgesehenen Umfang von 24,4 Milliarden Euro übersteigen. Dem gegenüber standen nach der Steuerschätzung vom Mai dieses Jahres ca. 1,5 Milliarden Euro durch Steuererhöhungen. Nur durch erhebliche Anstrengungen der Großen Koalition und konstruktive Mitwirkung der betroffenen Ressorts der Bundesregierung war es möglich, hier zu Lösungen zu kommen und weder die Nettokreditaufnahme, noch eine Globale Minderausgabe (Sparvorgaben, die noch nicht konkret festgelegt sind und im Haushaltsvollzug erbracht werden müssen) zu erhöhen. Im Gegenteil konnten die Globalen Minderausgabenansätze durch Einsparmaßnahmen reduziert werden.



### BILDUNG

#### Anerkennung von Hochschulabschlüssen

Am 22. Juni wurde der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur „Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der EU“ (Drs. 16/1291) in 1. Lesung beraten, mit dem ein Übereinkommen aus dem Jahre 1997 umgesetzt werden soll.

Im zusammenwachsenden Europa wird der Wunsch nach akademischer Mobilität immer stärker. Vor diesem Hintergrund kam es zwischen 1953 und 1990 zu insgesamt sechs verschiedenen Übereinkommen des Europarats oder der UNESCO, die die gegenseitige Anerkennung akademischer Qualifikationen in der europäischen Region regeln. Die Vielzahl der Übereinkommen erschwerte dabei zunehmend ihre Handhabung. Ziel des vom Europarat und der UNESCO in Lissabon am 11. April 1997 vorgelegten Übereinkommens ist es, jene sechs Übereinkommen durch ein einziges zu ersetzen. Dadurch wird es zu einer Vereinfachung und Beschleunigung von Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung von Hochschulleistungen kommen, da mehr Transparenz geschaffen und der Verwaltungsaufwand verringert wird. Die Mobilität von Studierenden und Nachwuchswissenschaftlern wird gefördert, da für sie der Zugang zu den Bildungsinstitutionen der Vertragsparteien erleichtert wird.

Für die innerstaatliche Umsetzung bedarf es nach Artikel 59 des Grundgesetzes der Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften in Form eines Bundesgesetzes, weil sich das Übereinkommen als völkerrechtlicher Vertrag auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung bezieht.

### RECHT

#### Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

In dieser Woche hat der Deutsche Bundestag den Gesetzentwurf der Bundesregierung „Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz“ (Drs. 16/1780) in 1. Lesung beraten.

##### Schutz vor Diskriminierung im Arbeitsleben

Mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz werden vier europäische Antidiskriminierungsrichtlinien in deutsches Recht umgesetzt. Die europäischen Richtlinien sehen den Schutz vor Diskriminierung im Arbeitsleben - hier liegt auch der Schwerpunkt der Richtlinien - und auch im Privatrecht wegen Rasse, ethnischer Herkunft und Geschlecht verpflichtend vor. Auf Initiative der SPD-Fraktion enthält der Entwurf nunmehr auch die weiteren Diskriminierungsmerkmale Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexuelle Identität. Diskriminierte Beschäftigte können sich danach bei den zuständigen Stellen beschweren und Schadensersatz verlangen.

##### Schutz auch im Zivilrecht

Der Diskriminierungsschutz bleibt im Zivilrecht auf Massengeschäfte des täglichen Lebens und privatrechtliche Versicherungen beschränkt. Massengeschäfte sind solche Geschäfte, die typischerweise ohne Ansehung der Person abgeschlossen werden, wie der Besuch in einem Restaurant oder der Einkauf in einem Kaufhaus.

##### Gleichbehandlungsstelle wird eingerichtet

Auf Bundesebene wird entsprechend der europäischen Vorgaben eine Gleichbehandlungsstelle eingerichtet. Diese wird im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angesiedelt sein und zur Unterstützung der Betroffenen bereit stehen.